



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 28. November 2023, 20:00 – 21.20 Uhr, in der Gemeindscheune

Anwesend	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin (Vorsitz) Thomas Bernegger, 1. Vizepräsident Philipp Frei, 2. Vizepräsident Roland Hagenbucher, Gemeinderat Matthias Zehnder, Gemeinderat
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	---
Ausstand	---
Gäste	Martin Rupf, Limmattaler Zeitung
Protokoll	Das Protokoll vom 30. Mai 2023 ist von den Stimmezählern unterzeichnet worden und wird dem Verfasser verdankt.
Publikation	Die Publikation zur Gemeindeversammlung ist in der Limmattaler Zeitung am 26. Oktober 2023 (Amtliches Publikationsorgan) fristgerecht erfolgt. Die Versammlung ist somit rechtsgültig. Der Beleuchtende Bericht, die entsprechenden Unterlagen sowie das Stimmregister lagen ab dem 10. November 2023 in der Gemeindeverwaltung auf und konnten auf der Webseite heruntergeladen werden. Die Aktenauflage hat ordnungsgemäss stattgefunden.
Vorsitz	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Stimmezählende	Gewählt wird: Salomé Frei Claudia Werffeli
Stimmberechtigte	66
Nichtstimmerechtigte	8
Traktandenliste	Einwendungen zur Traktandenliste bestehen nicht.
Besonderes	Die Versammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein Tonaufzeichnungsgerät für die Dauer der Gemeindeversammlung verwendet wird. Die Gemeindepräsidentin begrüsst Martin Rupf von der Limmattaler Zeitung zur Gemeindeversammlung in Oetwil an der Limmat.
Schlussfrage	Es werden keine Einwendungen zur Versammlungsführung verzeichnet. Die Rechtsmittel bezüglich Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde sind auf Seite 2 des Beleuchtenden Berichtes aufgeführt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

3 10.07 Voranschläge

Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, Genehmigung und Festlegung

Antrag des Gemeinderates:

Politische Gemeinde

Budget 2024

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'542'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'895'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'646'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'037'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	987'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'700'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'700'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

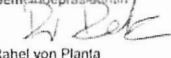
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	9'457'800.00	
Steuerfuss		38%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'646'500.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'594'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	52'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

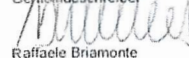
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 38% (Vorjahr 38%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 25. September 2023
Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindepräsidentin


Rahel von Planta

Gemeindevorstand


Raffaele Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Politische Gemeinde

Budget 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 25.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	10'542'300.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	6'895'800.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'646'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'037'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	987'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	1'700'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	1'700'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	9'457'800.00	
Steuerfuss		38%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'646'500.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'594'000.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	52'500.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2024 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 24. Oktober 2023
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident

Erwin Bühler

Akt. Stv.

Reinhard Oberortner

Herr Erwin Bühler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erwähnt, dass die RPK das Budget 2024 zur Annahme empfiehlt. Im Anschluss werden aus der Versammlung verschiedene Fragen zum Budget 2024 gestellt, welche mündlich durch den Gemeinderat beantwortet werden.

Abstimmungen:

Das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat wird mit grosser Mehrheit gegen 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Steuerfuss von 38% wird ohne Gegenstimmen angenommen.

Traktandum 2: Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Während der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) ist gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eine schriftliche Anfrage von **Herrn Benjamin Walther Büel** via E-Mail eingegangen. Die Anfrage via E-Mail wird diesem Protokoll nicht beigefügt. Die Anfrage wird mit Schreiben des Gemeinderates vom 24. November 2023 behandelt und beantwortet.

Antwort Gemeinderat:



Zustellung via E-Mail

Herr
Benjamin Walther Büel
Haldenstrasse 34
8955 Oetwil an der Limmat

Oetwil an der Limmat, 24. November 2023

Gemeindeversammlung vom 28. November 2023, Anfragerecht **Ihre Anfrage vom 13. November 2023 / Anfragen bezüglich Lärmemissionen A1 und Flughafen**

Sehr geehrter Herr Walther Büel

Gerne bestätigen wir den Empfang Ihrer E-Mail vom 13. November 2023 (23.36 Uhr) und danken Ihnen dafür.

Mit Ihrer E-Mail ersuchen Sie beim Gemeinderat verschiedene Fragen zu dessen Strategie bezüglich **Lärmemissionen A1 sowie von Flugzeugen** zu beantworten. Dabei führen Sie ein paar Erläuterungen zur Ist-Situation der Thematik auf.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes der Gemeindevorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Anfrage beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt noch dem Gemeindevorstand anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die «Annahme» der Antwort statt.

Der Gemeinderat hat Ihre Anfrage vom 13. November 2023 geprüft und beantwortet Sie wie folgt:

- 1.) Was für Massnahmen / resp. Kontrollen sind geplant, wenn die Emissionen wie bisher weiter steigen, dies im Kontext vom erwarteten Mehrverkehr durch den geplanten Ausbau der A1 auf durchgehend 6 Spuren, sowie wenn im 2027 im Gubrist die alten Röhren fertig saniert werden. Ebenso aufwärts scheint es mit der Anzahl Flugbewegungen zu gehen, welcher heute bereits wieder das Vor-Corona Niveau überstiegen hat.

Antwort Gemeinderat:

Der Gemeinderat hält in seinem Strategie- und Finanzplan, den er jährlich überprüft, unter «Umwelt», Folgendes fest:

Zur Reduktion des Lärms: Stetes Monieren bei den zuständigen Stellen bzw. Antrag um Umsetzung von technischen und baulichen Verbesserungen sowie das Ausschöpfen sämtlicher Rechtsmittel. Dabei sind verschiedene Indikatoren festgehalten wie: Einspracheerfolge, punktuelle Lärmreduktionen, Realisierung von lärmreduzierenden Bauwerken, Reduktion des Fluglärms usw.



Diese Strategiepunkte des Gemeinderates gelten sowohl für die Autobahn- als auch für die Fluglärm-Thematik.

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat ist u.a. seit vielen Jahren im Vorstand sowie als Delegierte im «Schutzverband der Bevölkerung rund um den Flughafen Zürich» tätig. Gemeinsam mit anderen betroffenen Verbandsgemeinden setzen wir uns jeweils für die Interessen der Gemeinden und somit für eine gute Wohn- und Lebensqualität ein.

Es ist unbestritten, dass die Anzahl Flugbewegungen beim Flughafen Zürich zumindest wieder das «Vor-Corona-Niveau» erreichen wird (2019: 275'400 Flugbewegungen, 2022: 217'000: Flugbewegungen). Dies ist nicht von der Hand zu weisen.

Die Autobahn A1 im Abschnitt Anschluss Dietikon bis Verzweigung Limmattal steht seit 1972 respektive 1985 in Betrieb. Heute gilt dieser Abschnitt als einer der am stärksten befahrenen Autobahnabschnitte in der Schweiz. Betreffend Ausbau der A1 auf durchgehend 6 Spuren ist unbestritten, dass dieser Spurausbau zu mehr Lärm führen wird. Wie das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) mitteilt, wurde der «Oetwiler Abschnitt» der A1 letztmals in den Jahren 2020 bis 2022 instandgesetzt. Dabei wurde der gesamte Abschnitt den heute gültigen Gesetzen, Normen und Richtlinien angepasst. Diese Überprüfung umfasste auch den Aspekt der Lärmproblematik. Entsprechend wurde zwischen der Verzweigung Limmattal («Limmattalerkreuz») und dem Anschluss Dietikon ein lärmärmer Belag eingebaut.

Die betroffenen Gemeinden setzen sich seit Jahren zur Eindämmung der Lärmthematiken ein. Aktuell sind diesbezüglich jedoch keine Massnahmen oder Kontrollen geplant.

2.) Gibt es Dezibelmessungen an exponierten Stellen, um die effektiven Lärmemissionen der Modelle zu verifizieren?

Antwort Gemeinderat:

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat führt selber keine eigenen Messungen bezüglich der beiden «Lärmquellen» Flughafen und Autobahn durch. Diesbezüglich sind Ansprechpartner der Flughafen Zürich sowie das ASTRA.

3.) Ist Oetwil an der Limmat da im Kontakt mit anderen Gemeinden / Geroldswil / Weiningen?

Antwort Gemeinderat:

Hier verweist der Gemeinderat auf die Antwort zur Frage 1. Der Gemeinderat ist aktuell in der Thematik nicht im Kontakt mit den aufgeführten Gemeinden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023 begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse

Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
rahel.vonplanta@oetwil-limmat.ch

Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
raffaele.briamonte@oetwil-limmat.ch

Kopie via E-Mail an

- Gemeinderat
- Bau-, Werk- und Umweltabteilung
- Akten

PRÆSIDIALABTEILUNG

Alte Landstrasse 7 / 8955 Oetwil an der Limmat / T 044 749 33 66 / www.oetwil-limmat.ch

Die Anfrage von Herrn Benjamin Walther Büel wird an der Gemeindeversammlung zusätzlich durch den **Tiefbauvorstand Philipp Frei** vorgelesen.

Herr **Benjamin Walther Büel** ist an der Gemeindeversammlung anwesend. Er verlangt zu seiner Anfrage eine Diskussion. Die Diskussion findet aufgrund der Abstimmung von 22 Ja-Stimmen und 30 Nein-Stimmen **nicht** statt.

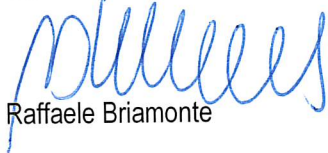


Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung erfolgen diverse Mitteilungen des Gemeinderates über:

- Asylwesen
- Jugendarbeit
- Energiemangellage
- Überbauung Oberdorf («Nötzlichüür»)
- Kreiselgestaltung Limmatalstrasse
- Gemeindeanlässe
- Strategie- und Finanzplan 2024
- JungbürgerInnen (Ehrungen)

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls:

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte

Die Richtigkeit des Beschlussprotokolls bezeugen:

Stimmenzählende



Claudia Werffeli



Salomé Frei

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta